

Gemeindeamt Hittisau
(Bezeichnung der Gemeinde)

Hittisau, am 08.01.2020

KUNDMACHUNG

über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung,

Liste Hittisau

dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

Brigitte Nenning

dem Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters,

Markus Schwärzler

am 07.01.2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister




Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

08.01.2020

Unterschrift

Jahler

Verteiler

- 1. Ausfertigung** (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung** (für den Wahlakt der Gemeinde)